

Zwingende Erklärung zum Besitz / Vorbesitz einer Fahrerlaubnis

→ ist auf jeden Fall abzugeben (zutreffendes bitte ankreuzen)

Nur für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis

- Mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis verzichte ich auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem EU/EWR-Staat dieser Klasse
- Ich besitze bereits eine Fahrerlaubnis aus einem **anderen** Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem **anderen** Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. ja nein
 - Ich habe bereits bei einer Behörde aus einem **anderen** Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem **anderen** Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine Fahrerlaubnis beantragt. ja nein
 - Ich war im Besitz einer oben angeführten Fahrerlaubnis, diese wurde mir aber entzogen. ja nein

Datum, Unterschrift

Hinweise für Inhaber einer Fahrerlaubnis alten Rechts (vor 01.01.1999)

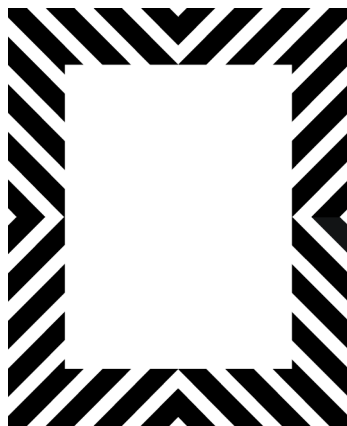
Wenn eine Erweiterung der Fahrerlaubnis beantragt und hierbei gleichzeitig eine **Umstellung der Fahrerlaubnis alten Rechts** erforderlich wird, muss eventuell die Fahrerlaubnis CE(79) bzw. T gesondert beantragt werden.

- Ich beantrage ergänzend die Fahrerlaubnis der Klasse CE(79)
Diese Fahrerlaubnis entspricht der seitherigen Regelung der Klasse 3 (Zugfahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht und Anhänger mit maximal 11 t Gesamtgewicht). Daraus ergibt sich ein zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 18,5 t. Die Kombination von Fahrzeug und Anhänger darf 3 Achsen nicht überschreiten.
- Ich beantrage ergänzend die Fahrerlaubnis der Klasse T
Ein Nachweis über meine Tätigkeit in einem land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ist beigefügt.
Die Klasse T berechtigt zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h und selbstfahrenden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen bis 40 km/h, jeweils auch mit Anhängern.

Hinweis Schlüsselzahl 197:

- **Inhaber:**
Die Schlüsselzahl 78 wird ausgetragen und durch die Schlüsselzahl 197 ersetzt, wenn eine praktische Prüfung mit einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe abgelegt wurde oder eine Bescheinigung nach der Anlage 7 der Fahrerlaubnisverordnung vorgelegt wurde.
- **Ersterteiler:**
Die Schlüsselzahl 197 wird eingetragen, wenn der Bewerber seine praktische Ausbildung und seine praktische Prüfung mit einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe absolviert, aber zuvor eine Bescheinigung nach der Anlage 7 der Fahrerlaubnisverordnung vorlegt.

Biometrisches Lichtbild



Bitte in der Mitte des Feldes unterschreiben

